

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 23

Artikel: Eine Fortbildungsschule von 100 Jahren
Autor: Bächtiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Fortbildungsschule vor 100 Jahren.

Die schulentlassene männliche und weibliche Jugend aus dem Volke durch Fortbildungsschulen weiterzubilden, ist nicht erst eine Forderung der Neuzeit. Schon vor mehr als 100 Jahren hat ein — Jesuitenpater versucht, den Gedanken in die Praxis umzusetzen: Heinrich Sautier zu Freiburg, (Breisgau), geboren am 10. April 1746, in den Orden der Gesellschaft Jesu getreten 1761. Er war nahezu 20 Jahre lang Professor der Poetik und Rhetorik an dem „Akademischen Gymnasium“ in Freiburg.

Sein vornehmstes Werk war die Gründung einer Doppelanstalt zur Fortbildung der schulentlassenen Jugend. „Neue Zeiten, neue Bedürfnisse, neue Anstalten,“ sagte er sich. Die erste Anstalt galt der Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgerstöchter seiner Vaterstadt. Einige Jahre später erfolgte die gleiche Stiftung für Bürger söhne. Er verausgabte für diese Anstalten, deren Leitung und Unterricht er zum Teil selbst übernahm, sein ganzes bares Vermögen, samt Haus zum „breiten Herd“ in der Sattelmassage zu Freiburg.

Die Stiftung hatte den Hauptzweck, die Zöglinge zur Tüchtigkeit in einem Berufe und zu einer ihrem Stande angemessenen Lebensstätigkeit zu erziehen und heranzubilden. P. Sautier suchte dies zu erreichen, indem die Zöglinge nach ihrer Schulentlassung während vier Jahren in besonderen Schulen seiner Stiftung wöchentlich in notwendigen und nützlichen Dingen unterrichtet, zu einem christlich-religiösen Lebenswandel angeleitet und in ihrer sittlichen Aufführung überwacht wurden. Für die Knaben wurden Mittel bereitgestellt, sie ein Handwerk erlernen zu lassen. Die Mädchen sollten zu brauchbaren Dienstboten herangezogen und für den Beruf der Hausfrau vorbereitet werden. Der Unterricht war unentgeltlich. Jeder Zögling erhielt auch das Werkzeug und die Arbeitsstoffe gratis und außerdem, sofern er bis zum 25. Lebensjahr sittlich unbescholten und gewissenhaft die Stifterschule besucht hatte, neben einer jährlichen kleinen Prämie für gute Leistungen eine Barsumme zur Beschaffung der Aussteuer oder als „Satz für das Handwerk“ im Betrage von 300 Gulden.

Die Stiftung, die heute noch besteht, fand besonders kräftige Unterstützung durch Dr. Philipp Valentin von Reibelt, Domherr von Basel und Freund Sautiers und durch Dr. Philipp Merian, den reichen und edlen Menschenfreund Basels, der in Freiburg wohnte und starb. Das Institut heißt heute Sautier-Reibelt-Meriansche Stiftung. Seit dem 2. Februar 1802, an welchem Tage die erste Preisverteilung abgehalten wurde, sind durch sie ungefähr 2000 Zöglinge ausgebildet und mehr als eine Million an Prämien ausbezahlt worden.

Das Bild Sautiers prangt heute am ehrwürdigen Rathause der Stadt Freiburg neben andern verdienstvollen Männern. Es ist der Dank der Vaterstadt an den weitblickenden Mann, der den Ideen seiner Zeit vorausgeeilt war, und der Ansicht huldigte, daß die ideelle Wohltat nicht eine bloße Almosenpende sein soll, sondern jederzeit eine religiös-sittliche Erstarbung zu bezwecken habe.

Jos. Bächtiger.